Sollten Sie mit der Darstellung des Newsletters Probleme haben, klicken Sie bitte hier.

FamRZ Newsletter

GIESE KING

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Sorgerechtsvollmacht – Segen oder Fluch" war bezogen auf Konflikte zwischen Eltern Thema einer Arbeitsgemeinschaft auf dem Deutschen Familiengerichtstag im September dieses Jahres. Die Teilnehmenden waren sich einig: Eine Sorgerechtsvollmacht kann im Einzelfall in (vor-)gerichtlichen Sorgerechtsauseinandersetzungen ein **wichtiges Werkzeug zur Konfliktbehandlung** sein, sofern einerseits der bevollmächtigende Elternteil zur „Restkooperation" fähig und bereit ist und er die Vollmachtausübung nicht durch eigene Handlungen konterkariert und andererseits dem bevollmächtigten Elternteil eine Kooperation – etwa wegen häuslicher Gewalt – nicht unzumutbar ist (die Empfehlungen des Vorstands des DFGT – inkl. den Thesen zur Sorgerechtsvollmacht – werden in Heft 24 der FamRZ veröffentlicht).

Die Ergebnisse unterstreichen, dass die Sorgerechtsvollmacht im Anschluss an die Entscheidung des *BGH* vom 29.4.2020 endgültig als ein Mittel zur Konfliktlösung im Familienrecht angekommen ist (eingehend beschäftige ich mich mit diesem Thema in meinem Artikel im nächsten Heft der FamRZ). Zur **weiteren Steigerung ihrer Akzeptanz** sollte de lege ferenda ihre Beurkundung, wie durch die AG auf dem DFGT empfohlen, in den Katalog der Erklärungen aufgenommen werden, die nach § 59 SGBVIII durch den Urkundsbeamten des Jugendamts – und damit i.d.R. kostenfrei – beurkundet werden können.

Weitaus weniger Einigkeit besteht hinsichtlich Voraussetzungen und Grenzen der **Ausübung elterlicher Sorge durch Dritte** aufgrund einer Sorgerechtsvollmacht. Wann hat etwa die Ausländerbehörde den Asylantrag der bevollmächtigten Tante für ihre Nichte oder das Jugendamt den Antrag der Großeltern auf Hilfen zur Erziehung für ihren Enkel zu akzeptieren? Diese Frage betrifft auch die Familiengerichte, denn wird die einem Dritten erteilte Sorgerechtsvollmacht nicht akzeptiert, ist ausgehend von der Entscheidung des *BGH* grundsätzlich eine Vormundschaft anzuordnen.

Zwischen Familiengerichten und Jugendämtern besonders umstritten ist, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Jugendamt eine Sorgerechtsvollmacht – als Alternative zu Eingriffen in die elterliche Sorge – anzunehmen hat. Das *VerwG Köln* hat dies in seiner Entscheidung vom 17.10.2022 bewusst offengelassen. Einer vertieften Diskussion bedarf zudem – auch in Bezug auf Sorgerechtsvollmachten zwischen Eltern – die Frage, inwieweit ein Kontakt zum Kind und/oder zum Bevollmächtigten Voraussetzung für diese Form der Sorgerechtsausübung ist.

Prof. Dr. Birgit *Hoffmann*
Hochschule Mannheim

Nachrichtenübersicht:

Änderung der Mindestunterhaltsverordnung für 2024

Selbstbestimmungsgesetz: von Experten begrüßt und kritisiert

Familienrechtliche Presseschau November 2023

***BVerfG*: Anfechtbarkeit der Auswechslung des Verfahrensbeistands**

***BGH:* Kindesunterhalt bei überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Verhältnissen**

***OLG Brandenburg*: Ausgleich einer Schwiegerelternschenkung**

Aus dem Heft: Die Reform des Unterhaltsrechts bei Trennungsfamilien

Einfach zuhause fortbilden!
Mit FamRZ-Online.Seminaren in Kooperation mit der GJI
Jetzt informieren und anmelden

Änderung der Mindestunterhaltsverordnung für 2024

Durch Verordnung vom 29.11.2023 wurde der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder erneut neu festgesetzt.
mehr

Selbstbestimmungsgesetz: von Experten begrüßt und kritisiert

Am 28.11.2023 fand eine öffentliche Anhörung des Familienausschusses zum Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften statt.
mehr

Familienrechtliche Presseschau November 2023

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Kindesentführung, Leihmutterschaft, Mein Justizpostfach, Selbstbestimmungsgesetz.
mehr

BVerfG: Anfechtbarkeit der Auswechslung des Verfahrensbeistands

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 5.9.2023 – 1 BvR 1395/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Stephan *Hammer* wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 1.
mehr

BGH: Kindesunterhalt bei überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Verhältnissen

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 20.9.2023 – XII ZB 177/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Jens *Langeheine* wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 1.
mehr

OLG Brandenburg: Ausgleich einer Schwiegerelternschenkung

Lesen Sie bereits jetzt auf famrz.de die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Brandenburg* v. 9.5.2023 – 3 U 55/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Reinhardt *Wever* wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 1.
mehr

Aus dem Heft: Die Reform des Unterhaltsrechts bei Trennungsfamilien

Helmut Borth nimmt in seinem Beitrag Stellung zum Eckpunktepapier des BMJ v. 24.8.2023 und bewertet das Reformvorhaben.
mehr

Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen

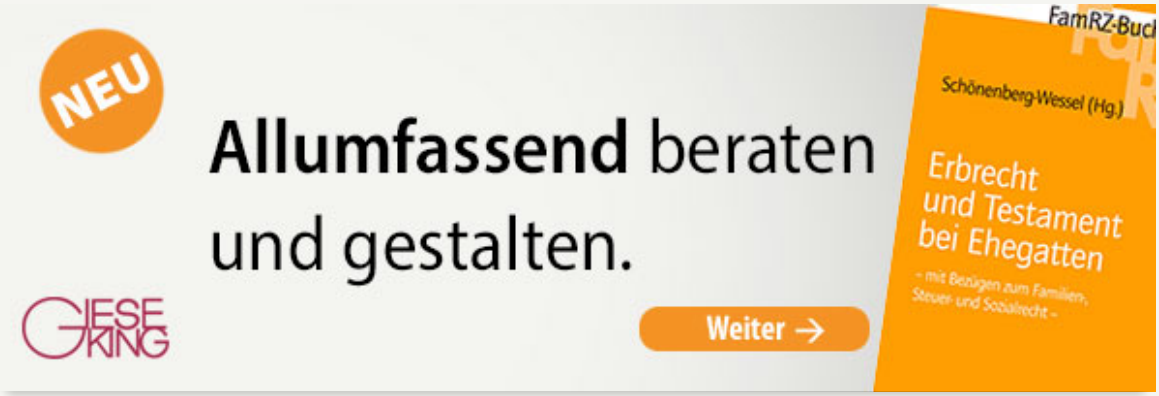

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:
Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH
Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld
Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld
Telefon: 05 21-146 74
Fax: 05 21-143715
E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de
Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck
Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld
USt-ID-Nr.: DE 126948669
Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion
Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie hier. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung.

Newsletter abbestellen | Email im Browser ansehen